

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Feil- und Versammlungsanträge kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsmitteilungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wismarstraße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Mittelverband Böhm.

Kämpfe um die Syndikaterneuerung.

Auch die Bechenbesitzerversammlung, welche am 19. Juli in Essen tagte, hat noch keine Einigung über die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats gebracht, obwohl der Handelsminister schon Mitte Juni wissen ließ, daß bis zum 15. Oktober d. J. eine endgültige Entscheidung über ein mindestens 97 Prozent der Ruhrkohlenförderung umfassendes Dauer-Syndikat herbeigeführt sein müsse, da sonst die Vorbereitungen für ein Zwangssyndikat in die Wege geleitet würden. Es wurde daraufhin ein Rundschreiben an die Bechen verfaßt, worin eine Erklärung darüber erbeten wird, ob die Bechen geneigt sind, unter Beibehaltung der dem Ubergangssyndikat zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen und Beteiligungen einem Dauer-Syndikat von fünfjähriger Dauer zuzustimmen. In der Bechenbesitzerversammlung wurde nun nach der „Rhein.-Westf. Btg.“ berichtet, daß nicht sämtliche Beteiligten, wohl aber ein ansehnlicher Teil davon sich bedingungslos bereit erklärt habe, einem zu bildenden fünfjährigen Syndikat beizutreten. Von einigen Seiten seien aber Wünsche gestellt worden, die sich nicht erfüllen ließen. Diejenigen Vorschläge, die von den in dem genannten Rundschreiben an die Bechen aufgestellten Grundsätzen abwichen, könnten keine Berücksichtigung finden. Der Fortgang der Verhandlungen soll sich in der Weise abspielen, daß auf den 15. September eine entscheidende Versammlung der Bechenbesitzer eingeladen wird. Falls sich auch dann noch nicht die Zustimmung der Gesamtheit ergibt, soll noch eine weitere Versammlung vor dem 15. Oktober stattfinden. Und wenn auch diese Versammlung noch keine Einigung bringt? — Dann werden nach der Ansage des Handelsministers die Vorbereitungen für ein Zwangssyndikat in die Wege geleitet.

Die Verhandlungen über die Syndikaterneuerung haben also noch keinerlei Resultate gezeitigt, denn die Forderung eines Teils der Bechen hat nur Wert, wenn eine allgemeine Einigung erzielt wird. Darüber aber weiß man jetzt noch so wenig wie vor mehr als sechs Jahren, als die Verhandlungen über die Syndikaterneuerung einsetzten, die schließlich nur unter dem Druck der Zwangsverordnung des Bundesrats zu dem jetzigen Ubergangssyndikat führten.

Die größten Schwierigkeiten, die sich der Syndikaterneuerung entgegenstellen, bilden nach der „D. Bergw.-Btg.“ jetzt die privaten und staatlichen Kohlenhandelsgesellschaften, hinter denen selbst die der Beteiligten weit zurücktreten. Diese Kohlenhandelsgesellschaften sind Verkaufsorganisationen der einzelnen Bechen. Die Gesellschafter der Bergwerks-N.-B. hat nach der „D. Bergw.-Btg.“ bei den Erneuerungsverhandlungen nachdrücklich die Forderung nach einem Anschluß aller privaten und staatlichen Kohlenhandelsgesellschaften an das kommende Syndikat erhoben und bei Nichterfüllung ihres Verlangens ihre ablehnende Haltung gegenüber der freien Syndikatsbildung betont. Gegenüber dieser Forderung verhalten sich eine ganze Anzahl Bechen ablehnend, darunter sämtliche Bechen, die dem Verkaufslager der Ruhrkohlenhandelsgesellschaft in Düsseldorf nahesteht, und auch der Handelsminister hat deutlich durchblicken lassen, daß er nicht beabsichtigt, die staatlichen Ruhrkohlenhandelsgesellschaften aufzulösen.

Sie kommen noch die Schwierigkeiten in der Beteiligungsfrage, der Gegenüberstellung der Gültigen und reinen Bechen und den bisherigen Außenleitern, die erst dem Ubergangssyndikat beitraten. Die alten Syndikatsbechen haben in der überwiegenden Mehrzahl dem Antrag auf fünfjährige Verlängerung des Syndikats auf der Grundlage der jetzigen Beteiligungen zugestimmt. Die neueren Bechen aber, namentlich solche, die noch in der Entwicklung begriffen sind, und das sind hauptsächlich die bisherigen Außenleiter, reichen ohne Ausnahme Forderungen nach höheren Beteiligungsziffern auch dann ein, wenn schon durch den Erneuerungsausschuß auf Grund früherer Verhandlungen für das kommende Syndikat eine gewisse Erhöhung der Beteiligungen zugestimmt worden war. Die Mehrforderungen gegenüber den in Aussicht genommenen Beteiligungen belaufen sich auf mehrere Millionen Tonnen.

Seit Gründung des Kohlen-Syndikats 1893 gibt es auch eine Außenleiterfrage. Schon die dem Kohlen-Syndikat vorausgegangenen Fördervereinigungen 1878, 1880, 1881 und 1886 umfaßten nur 90, 95, 1, 92,4 und 91,5 Prozent der Gesamtförderung im Ruhrbergbau. Als dann 1893 nach langen, schweren Kämpfen endlich das Kohlen-Syndikat zustande kam, wurde von vornherein davon abgesehen, sämtliche Bechen des Ruhrgebietes anzuschließen. Solange die Hochkonjunktur dauerte und die Bechen bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt waren, hatte das auch weniger zu bedeuten. Als aber nach 1900 die Wirtschaftskrise einsetzte und die Außenleiter sich die beschlossene Fördererhöhung der Syndikatsbechen zunutze machten, um ihren Absatz gewaltig zu steigern, mußte ihr Beitritt zum Syndikat 1903 mit großen Opfern erkauft werden, die in der Bewilligung sehr hoher, in den nächsten Jahren noch steigenden Beteiligungsziffern bestanden. Auch zwischen den reinen Bechen und Gültigen wurde eine Verständigung erzielt, so daß bei der Erneuerung des Kohlen-Syndikats 1903 98,7 Prozent der Gesamtförderung im Ruhrbergbau syndiziert waren.

Das Bestreben, die Gültigen beim Kohlen-Syndikat zu halten, hat 1903 zu großen Zugeständnissen an dieselben geführt. Der Selbstverbrauch der Bechen, darunter auch der Verbrauch an Kohlen durch die angeschlossenen Gültigenwerke, wurde von der Anrechnung auf die Beteiligung ausgeschlossen. Außerdem brauchten die Gültigen nach dem alten Syndikatsvertrag für ihren Selbstverbrauch keine Syndikatsumlage zu bezahlen.

Durch die Unterlassung der Begrenzung des Selbstverbrauchs der Gültigen für die angeschlossenen Gültigenwerke, sowie den Erlass der Syndikatsumlage, wurden die reinen Bechen stark benachteiligt. Einzelne Gültigenwerke kauften noch weitere Syn-

dikatsbechen an und beanspruchten auch für diese das Sonderrecht des von der Beteiligung ausgeschlossenen freien Selbstverbrauchs. In den aus diesem Grunde angehängten Prozessen hat das Reichsgericht wiederholt zugunsten der Gültigen entschieden. Nun ist allerdings 1908 eine Bestimmung in den Syndikatsvertrag eingefügt worden, wonach die Höhe des Selbstverbrauchs festgesetzt wird. Trotzdem ist das Verhältnis nicht besser geworden. Auch die Außenleiter erweiterten ihre Förderung immer mehr auf Kosten der Syndikatsbechen. Wie sich das Verhältnis von 1908 bis 1913 gestaltete, zeigt folgende Zusammenstellung, wonach betrug in Tonnen:

	1904	1906	1909	1913
Förb. d. Syndikatsbechen	67 255 001	76 681 481	80 828 398	101 652 267
Selbstverbr. d. Gültigen	6 638 580	8 308 814	11 348 614	16 095 000
Förderung d. Außenleiter	1 199 877	1 607 398	4 137 513	12 717 211

Im Jahre 1913 war danach höher wie im Jahre 1904

die Förderung der Syndikatsbechen	um 34 896 896 To. = 51,2 %
der Selbstverbrauch d. Gültigen	um 10 058 420 To. = 145,0 %
die Förderung der Außenleiter	um 11 517 884 To. = 959,9 %

Der umlagefreie Selbstverbrauch der Gültigen für die angeschlossenen Gültigenwerke ist also prozentual fast dreimal, die Förderung der Außenleiter etwa neunzehnmal so stark gestiegen, wie die Förderung der Syndikatsbechen. Diese Entwicklung der Gültigen und Außenleiter vollzieht sich naturgemäß zumeist auf Kosten der reinen Bechen, denen dadurch in steigendem Maße die Abgabemöglichkeit und somit zuletzt die Existenzmöglichkeit unterbunden wird.

Die reinen Bechen kämpfen also bei den Verhandlungen um die Syndikaterneuerung um ihre Existenz- und Entwicklungsmöglichkeit, während die Gültigen und die bisherigen Außenleiter von ihren Sonderrechten nichts preisgeben wollen. Daher gestalten sich die Verhandlungen auch so außerordentlich schwierig und langwierig. Obwohl der Vertrag des letzten Dauer-Syndikats erst am 31. Dezember 1915 abließ, wurde schon im Mai 1910 eine Kommission eingesetzt, welche die Syndikaterneuerung in die Wege leiten sollte. Diese Kommission hat unermüdlich gearbeitet, ist ihrem Ziel aber nicht näher gekommen, so groß sind die zu überwindenden Schwierigkeiten.

Am 12. Juli 1915 erließ darum der Bundesrat eine „Verordnung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau“, wozu der Reichstag am 25. August 1915 noch einige Änderungen beschloß, denen der Bundesrat schon am 30. August 1915 zustimmte. Am 15. September 1915 lief die vom Handelsminister festgesetzte Frist ab. Wenn bis dahin nicht ein 97 Prozent der Gesamtförderung im Ruhrgebiet umfollendes Syndikat zustande gekommen war, kam das Zwangssyndikat. Am 11. September 1915 verliefen die Verhandlungen der Bechenbesitzerversammlung trotzdem ergebnislos. Aber schon am 14. September 1915 traten die Bechenbesitzer zu neuen Verhandlungen zusammen und als der kritische Tag sich neigte, konnte die Werksprelle aufatmend berichten: „Das Ubergangssyndikat ist gesichert, das Zwangssyndikat verhindert worden!“

Daß es so kommen würde, war um so mehr vorauszusehen, als der Reichstag in der Zwangssyndikatsverordnung Änderungen vorgenommen hatte, die den Einfluß der Reichsregierung verstärkten und die Zuziehung von Arbeitervertretern zu den Beratungen des Beirats gemäß § 7 der Bundesratsverordnung in Zwangssyndikat vorzuziehen. Die Angst vor dem staatlichen Zwang, dem Einfluß der Regierung und der Arbeitervertreter hat damals die Werksbesitzer in einem Ubergangssyndikat zusammengeführt.

Das Ubergangssyndikat ist aber nur für 1½ Jahre für die Zeit bis zum 31. März 1917 zustande gekommen und gilt nicht als erneuert, wenn bis zum 31. Dezember 1916 keine Verlängerung darüber erzielt worden ist. In diesem Falle kann jede angeschlossene Beche den freihändigen Verkauf zur Lieferung nach dem 31. März 1917 aufnehmen. Aber darauf läßt es der Handelsminister gar nicht ankommen, sondern macht ein mindestens fünfjähriges Dauer-Syndikat zur Bedingung. Wenn aber nach mehr als fünfjährigen Verhandlungen und unter dem Druck der Zwangsverordnung nur ein 1½-jähriges Ubergangssyndikat zustande kommen konnte, wie soll es da möglich sein, jetzt in wenigen Monaten ein fünfjähriges Dauer-Syndikat zu schaffen?

Das Kohlen-Syndikat droht also an den Folgen seiner Preispolitik zu scheitern. Wo hohe Gewinne winken, dahin flieht das Unternehmungskapital bekanntlich am stärksten. Entweder vergrößern die Syndikatswerke selbst fortwährend ihre Anlagen, um höhere Beteiligungen zu erhalten, oder es entstehen Außenleiter in größerer Zahl, die im Schatten des Syndikats lüppig gedeihen, ohne zu den Opfern beizutragen. Durch seine Preispolitik hat das Kohlen-Syndikat die Gewinne stark erhöht, dadurch die Ueberzeugung gefördert und die Entwicklung der Gültigen und Außenleiter beschleunigt, die jetzt seinen Bestand bedrohen.

Ob es nun zur freiwilligen Syndikaterneuerung oder zum Zwangssyndikat kommt, die Bergarbeiter werden immer auf die eigene Kraft angewiesen bleiben. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden sich auch fernerhin so gestalten, wie es der Stärke der Organisation entspricht. Die Bechenbesitzer arbeiten lieber auf dem Ausbau ihrer Organisation, um Herren der Burg zu bleiben und der Staat hilft ihnen dabei. Da dürfen auch die Bergarbeiter nicht zurückbleiben, wenn sie nicht gänzlich unter die Räder kommen wollen.

Bergarbeiterabordnung beim bayerischen Minister v. Soden.

Die bedenklichen Lohn- und Ernährungsverhältnisse der Bergarbeiter im oberbayerischen Bergwerksgebiet wurden neuerdings in Versammlungen in Hausham, Wiesbach, Marienfeld, Hausen und Penzberg erörtert, in denen unser Kamerad Otto Hue aus Essen über die wirtschaftliche Kriegslage sprach. Er schilderte die Wirkungen des Krieges auf unsere Volkswirtschaft mit besonderer Würdigung der Ernährungsfragen. Alle Versammlungen waren gut, die in Penzberg am 16. Juli sehr stark besucht. Hier beteiligte sich an der Aussprache auch der Bezirksabgeordnete Herr Schirmer als Hauptredner des christlichen Gewerksvereins. Herr Schirmer schloß sich fast in allen Punkten unserem Kameraden Hue an, wobei er die Ernährungsverhältnisse als Folge der Handelsperre nach besonders betonte. Viele Fehler seien in der Nahrungsmittelversorgung gemacht worden, jedoch ließe sich das nicht mehr ändern. Der Landwirtschaft allgemeine Vorwürfe zu machen, sei unangebracht. (Das hatte Hue auch nicht getan. D. B.) Die Arbeiter müßten aber unbedingt einig sein, denn es könnten ihnen schwere Kämpfe bevorstehen. Mit den Beuten und Unorganisiertem müsse aufgeräumt werden. In der weiteren Aussprache brachten verschiedene Vergleiche Klagen über ungenügende, manchmal ganz ausreichende Versorgung Penzbergs mit Lebensmitteln vor. Obgleich der Ort mitten in einem landwirtschaftlichen Gebiete liege, mangelt es doch wiederholt und nachteilig an von der Landwirtschaft zu liefernden Nahrungsmitteln, so an Kartoffeln, Butter, Eiern, Fleisch, Gemüse usw. Das sollte man nicht für möglich halten, aber es sei so, weil die Landwirte zu höheren Preisen nach auswärtig veräußerten oder die Lebensmittel für sich zurückbehielten. Dazu sei der Lohn der Bergarbeiter viel zu gering. Zwar sei eine Kriegszulage gegeben worden, doch erhielten viele Arbeiter einschließlich dieser Zulage nur sehr wenig oder gar nicht mehr Lohn als vor dem Kriege. Die Zulage sei dann in das Gehalt „hineingemischt“. Die Arbeiter hätten den Willen, zu schaffen. Wenn sie sich aber auch ihre körperliche Leistungsfähigkeit erhalten sollen, so müsse eine bessere Ernährung und Entlohnung eintreten.

Der Arbeiterausschuß berichtete hierauf, in der Ausschussung habe der Herr Werksdirektor erklärt, er erkenne an, daß die Löhne aufbessert zu werden verdienten, aber eine Aufbesserung könne er nicht eher versprechen, als bis die Kohlenpreise nochmals erhöht seien! Der Herr Regierungsrat aus Weisheim habe auch durch Verweise von den schlechten Verhältnissen erfahren und er habe versprochen, an Nahrungsmitteln (Kartoffeln, Grieß, Rubeln usw.) nach Penzberg schaffen zu lassen, was möglich sei. Auch mehr Schlachtvieh solle kommen. Nach diesem Bericht beschloß die Versammlung, eine Abordnung nach München zur Regierung zu senden, um dort wegen besserer Ernährung und Entlohnung der Bergarbeiter vorzulegen zu werden. Gewählt wurden die Kameraden Ausschuss-Omann, Himmelfoch (Verband) und Stod (christlicher Gewerksverein); ihnen sollten sich die Gewerkschaftssekretäre Kaiser (Verband) und Matthes (Gewerksverein) anschließen. Abg. Schirmer übernahm es, die Abordnung bei dem Herrn Minister anzumelden.

Die Abordnung wurde am 19. Juli, vormittags, im Ministerium des Innern von Herrn Minister von Soden im Beisein des Herrn Ministerialdirektors von Weinel empfangen. Ausschuss-Omann, Himmelfoch und Stod schilderte die gegenwärtigen Zustände, die als unhaltbar zu bezeichnen seien. Der Lohn reiche bei weitem nicht aus für den Einkauf der nötigen Nahrungsmittel, diese aber seien häufig nicht einmal vorhanden. Es fehle wiederholt an ausreichenden Kartoffeln; die Brotration sei zu knapp. Um die schwere Bergarbeit verrichten zu können, sei eine kräftige, fetthaltige Nahrung nötig. Die Löhne stünden zudem für den allergrößten Teil der Arbeiter so niedrig, daß absolut kein Ausreichen sei. Darum möge der Herr Minister sich einsetzen für eine angemessene Lohnerhöhung und für genügende Lebensmittelfürsorge, damit die Arbeit nicht zum Stillstand komme. Der Bergmann Hauer Stod ergänzte die Darstellung seines Vorredners und betonte, wenn man die körperliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhalten wolle, müsse für Abhilfe gesorgt werden. Bezirksleiter Kaiser legte dar, daß in Hausham, Wiesbach, Weisheim, Marienfeld und den übrigen Bergarbeiterbezirken Bayerns ähnliche Verhältnisse beständen wie in Penzberg. Bei den Arbeitern sei überall der gute Wille vorhanden, ihre Pflicht zu tun. Von den Organisationsleitern würden die Kameraden fortgesetzt aufgeführt über die unaussprechlichen Kriegswirkungen auf dem Nahrungsmittelmarkt. Aber wenn man beobachten könne, wie viel besser es in den Landbezirken und Kurorten mit der Nahrungsmittelversorgung stehe, dann müsse man sich fragen, daß die besagten Zustände nicht auf das Fehlen der nötigen Nahrungsmittel, sondern auf die mangelhafte Verteilung zurückzuführen seien. Auch eine Lohnerhöhung könne die oberbayerische Aktiengesellschaft sehr wohl geben, ohne die Kohlenpreise weiter zu erhöhen, denn sie habe für 1915 bei starken Abschreibungen abemals 14 Prozent Dividende gegeben. Das Opfern könne doch nicht nur von den armen Volksgenossen gefordert werden. Bezirksleiter Matthes unterstützte unseren Bezirksleiter Kaiser und brachte ähnliche Klagen aus den Bezirken Bodenmais, Amberg usw. vor. Von sehr vielen Bauern, führte er aus, müsse gesagt werden, daß sie den großen Ernst der Zeit nicht begriffen, sonst würden sie mit ihren überflüssigen Lebensmitteln besser die bedürftigen Arbeiter versorgen. Ueber die Gattichädeligkeit der Bauern gegenüber den gerechten Ansprüchen der notleidenden Arbeiterklasse liege sich mancher frasse Einzelheit aufklären. Das seien traurige Zustände und sie bedürften sehr dringend der Abhilfe.

Herr v. Soden erklärte hierauf, die Darlegungen der Arbeiterabordnung seien für ihn sehr lehrreich gewesen. Ihm sei bisher nicht bekannt geworden, daß die betreffenden Industriearbeiter Ursache zu so lebhaften Beschwerden hätten. Was zur Abhilfe geschehen könne, werde er anordnen und zwar so schnell wie möglich. Der Kriegsernährungsbeirat habe sich schon am 17. Juli mit der Sache beschäftigt (auf das Betreiben des sozialdemokratischen Abg. Auer. D. Red.) und es seien bereits größere Mengen Lebensmittel in das Bergwerksgebiet abgegangen. Jeder wisse, daß infolge der Handelsperre eine gewisse Knappheit an Nahrungsmitteln eingetreten sei. Das müsse ertragen werden, und von dem guten Sinn der Arbeiter sei zu erwarten, daß sie das Unvermeidliche auf sich nehmen. Insofern solle so viel wie nur möglich an Nahrungsmitteln für die notleidende Arbeiterklasse freigegeben werden. Das werde seine Sorge sein. Bezüglich der Lohnfrage könne er keine Versprechungen machen, doch

werde man sich mit den Werkverretern ins Benehmen setzen, um den Arbeitern entgegen zu kommen. Herr Ministerialdirektor von Meinel erklärte, auch er habe sich von den Zuständen im Bergwerksgebiet überzeugt. Die Arbeiter dürften sich darauf verlassen, daß von Seiten der Regierung alles, was möglich sei, zur Abhilfe getan werde. Auch der Herr Generaldirektor Meißner von der Oberbayerischen K. O. habe der Regierung berichtet, es müsse für reichliche Nahrungsmittelzufuhr gesorgt werden. Die Arbeiterabordnung empfahl, die Nahrungsmittelverteilung durch die Gemeindeverwaltungen unter Zugabe von Arbeitervertretern vornehmen zu lassen und Vergütungen, wie sie bereits vorgenommen seien, für die Zukunft zu vergrößern. Zum Schluß dankte Herr v. Soden der Arbeiterabordnung für die lehrreichen Informationen und versicherte nochmals, was möglich sei zur Abhilfe des Notstandes, werde durch die Regierung geschaffen.

Erneute Meinungen für und gegen den Metzervertrag.

II.

Die Vorstandsmitglieder richteten auf die in voriger Nummer veröffentlichte Meinungen der Werkverreter eine Erwiderung an das a. O. Oberbergamt, in der sie die Gründe der Herren Werkverreter widerlegen und das Oberbergamt ersuchen, den Metzervertrag als abgelehnt zu betrachten und nochmals um Vermittelung anrufen. Die Meinungen der Vorstandsmitglieder hat folgender Wortlaut:

„Lacur bei Bochum, den 14. Juli 1916.

Die Ausführungen der Herren Werkverreter in ihrem Schreiben vom 21. Juni d. J. können unsere Bedenken, die wir gegen die Einführung von Ruhegehaltern für die Herren Knappschaftsärzte sowie von Witwengeld und jährlicher Erziehungsbeihilfe hegen, nicht zerstreuen.

Die Herren Werkverreter weisen auf die Aufgaben des Allg. Knappschaftsvereins hin, wonach die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Versicherten eine der Hauptaufgaben sei. Wir haben schon wiederholt erklärt, daß es auch uns darum zu tun ist, daß die Mitglieder ausreichende ärztliche Versorgung haben. Unsere Meinung geht aber dahin, daß diese ärztliche Versorgung auch möglich sein muß und möglich ist, ohne den Knappschaftsärzten Ruhegehalter zu garantieren und Witwengeld und Erziehungsbeihilfe für deren Angehörige einzuführen. Wenn ohne Einführung von Ruhegehaltern die ärztliche Versorgung der Versicherten Mangel litt, müßte es heute lauter in Ortskrankenkassen und anderen Instituten aussehen, wo man gar nicht daran denkt, den Ärzten — ausgenommen die angestellten Vertrauensärzte — Ruhegehalter zu bewilligen.

Weiter behaupten die Herren Werkverreter, wir verkümmern das Wesen der Pensionsanwartschaft. Davon kann keine Rede sein, denn wir haben den vorgelegten neuen Metzervertrag sehr genau durchgesehen und wissen, daß die Ruhegehalter nach den Leistungen des Arztes für den Verein abgestuft sein sollen, besser gesagt, nach der Mitgliederzahl des Arztes. Die Herren Werkverreter führen nun an, daß demnach ein Knappschaftsarzt bei einer 22½-jährigen Beschäftigungsdauer und einer Mitgliederzahl von 800 nur ein Ruhegehalt von 800 Mark erhalte. Dies geht aber schon aus dem Metzervertrag deutlich hervor und bedarf hierüber auch bei uns kein Mißverständnis. Wir möchten aber noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1914 nur 21 Ärztevereine vorhanden waren mit einer Mitgliederzahl von 100 bis 498, dagegen 204 Ärztevereine mit 1000 bis 1400 Mitgliedern und 48 Vereine mit 1500 bis 1900 Mitgliedern.

Es ist Tatsache, daß es nur wenige Ärztevereine mit geringer Mitgliederzahl, demnach geringen Ruhegehaltern nach Einführung des Metzervertrages geben würde und kann deshalb das von den Herren Werkverretern angeführte Beispiel nichts an unserer Ansicht ändern.

Ferner behaupten die Herren Werkverreter, daß die durch Knappschaftsärzte besetzten ärztlichen Stellen, also solche in Minen mit großen Mitgliederzahlen an sonstigen Krankenkassen usw. wenig oder gar nicht beteiligt seien. Das Gegenteil ist aber der Fall. In den Ärztevereinen mit harter Mitgliederzahl ist gewöhnlich der Knappschaftsarzt noch Arzt von Familien-Krankenkassen, Fabrik- und verschiedenen anderen Kassen, während in kleinen Vereinen der Arzt neben seiner Knappschaftspraxis gewöhnlich nur noch Privatpraxis hat.

Die Herren Werkverreter führen auch die Namen verschiedener Ärzte an, die durch Überanstrengung schwer erkrankt seien. So wird nochmals auf die Erkrankung des Herrn Dr. Mahmann eingegangen und dabei von den Herren Werkverretern betont, daß dessen Erkrankung sich zweifellos durch die Vertretung zweier benachbarter Knappschaftsärzte eingestellt habe. So zweifellos ist dieses doch nicht. Daß Herr Mahmann überarbeitet, kann anerkannt werden, doch bestritten, daß dieses im Dienste der Knappschaft geschah, da Herr Mahmann auch noch Arzt von Werks-Familienkrankenkassen sowie Bahn- und Ortskrankenkassenarzt ist. Es könnte dagegen behauptet werden, daß erst durch diese Praxis eine Überbürdung entstand und dadurch

das Herzleiden verursacht wurde. Auch Herr Dr. Pfeiler-Wanne hat außer der Knappschaftlichen noch große anderweitige Praxis. Dasselbe trifft auf Herrn Dr. Wedering zu. Herr Dr. Wedhaus-Wattenscheid ist unseres Wissens auch Stadtsarzt im Sagaritz zu Wattenscheid. Die Mehrzahl der Herren Ärzte sind nicht mehr die jüngsten Leute, es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sie erkranken oder ihnen wochenlange Erholung angeraten wird. Daß solche Erscheinungen dazu dienen sollen, Ruhegehalter zu gewinnen, ist aber nicht zu verstehen, da mit der Erkrankung noch lange nicht der Beweis erbracht ist, daß sie ihre Kraft im Dienste des Knappschaftsvereins verbracht. Wenn wir nun die Praxis der Knappschaftsärzte, und zwar jener in großen Krankenhäusern, etwas näher betrachten, so machen wir die Erfahrung, daß die Knappschaftspraxis ihnen sehr viel Zeit zur Erholung übrig läßt, daß sie aber überanstrengt sind durch ihre Tätigkeit außerhalb des Knappschaftsrahmens.

Erläutere Herr Dr. Volte, Knappschaftsarzt in Hombruch, ist Chefarzt des Marienhospitals, Eisenbahnarzt, Arzt zweier Fabrik-Krankenkassen sowie Ortskrankenkassenarzt. Ferner ist noch große Privatpraxis vorhanden. Herr Dr. Struben, Knappschaftsarzt in Dortmund, hat beträchtliche Privatpraxis. Er ist Arzt der Werks-Familienkrankenkasse der Zeche Nordbier, Matthias Stinnes sowie Bahn- und Ortskrankenkassenarzt. Herr Dr. Nolte in Herne hat große Privatpraxis. Er ist Arzt für die Mitglieder der Familien-Krankenkassen der Zeche West. Konstantin der Große (als Schächte), von der Heubel, Mont Cenis, Friedrich der Große, Julia, Teutohurg, Lothringen, Chamrod I und II. Ferner ist Herr Nolte Stabsarzt. Herr Dr. Wippling-Essen-Mellingshausen hat gute Privatpraxis, ist Arzt einiger Familien-Krankenkassen sowie der Betriebs-Krankenkasse Krupp. Er ist Arzt der Innungs-Krankenkasse, Orts- und Bahnarzt. Herr Dr. Crüsmann in Bochum hat beträchtliche Privatpraxis, ist Familienkrankenkassenarzt von sechs Zechen sowie Bahn- und Ortskrankenkassenarzt, ferner Arzt der Krankenkasse der chemischen Industrie, der Firmen Koppel, Wiedmann, Walle usw.

Wir können Tausende von Ärzten nennen, die gleiche Praxis oder noch überwiegendere haben, doch nehmen wir an, daß die hier gegebenen Angaben genügen, um darzutun, daß bei solchen Verpflichtungen von einer Ausübung im Dienste des Knappschaftsvereins keine Rede sein kann. Die Ärzte mit ausgedehnter Praxis sind gewöhnlich auch die tüchtigsten und kann dies anerkannt werden, aber an Ruhegehalter ist doch bei diesen Herren mit ihrer ausgedehnten nichtknappschaftlichen Praxis nicht zu denken.

Die Herren Werkverreter haben uns auch falsch verstanden, wenn sie glauben, wir verlangen, daß alle Ärzte, die sich bereit erklären würden, für ein Honorar von 450 Mk. die Behandlung der Mitglieder zu übernehmen, zugelassen werden sollten. Was wir fordern, geht nicht so weit, sondern wir wollen nur eine Erweiterung der bedingten freien Arztwahl. Wir haben auch schon geschrieben, wie wir uns diese denken, wollen aber nochmals kurz darauf eingehen. Ebenso wie bei den Ortskrankenkassen eine Anzahl von Ärzten den Mitgliedern zur Verfügung stehen, diese also nicht zu einem bestimmten Arzt gehen müssen, sondern sich unter den auf dem Aushang oder Krankenschein aufgeführten einen Arzt wählen können, könnte dies auch bei dem Knappschaftsverein möglich sein. Es ist keine Rede davon, daß wir vollständig freie Arztwahl, wie sie im Großherzogtum Luxemburg bestand, verlangen, sondern es wird nur Erweiterung der heute bestehenden bedingten freien Arztwahl gefordert.

Die Herren Werkverreter weisen ferner darauf hin, daß sehr wenige Knappschaftsmitglieder Gebrauch von ihrem Rechte der Umstellung zu einem anderen Arzte nach § 7 der Satzung machen.

Und wurde aber des öfteren von Knappschaftsmitgliedern berichtet, daß, wenn sie sich ummelden wollten, der Arzt, bei dem sie sich ummelden, sie erwiderte, bei ihrem bisherigen Arzte zu bleiben. Die Gründe zu solcher Behauptung sollen finanzieller Natur sein. Es wäre am besten, wenn das ganze Unmögliche verschwindet und die Mitglieder bei jeder Erkrankung sich zu einem der auf dem Aushang oder Krankenschein vermerkten Ärzte wenden könnten. Erhaltenen erweist es aber, wenn die Herren Werkverreter, um gegen Erweiterung der Arztwahl Front zu machen, folgendes behaupten: „Vor allem erfordert die gewöhnliche Ausübung der ärztlichen Vertretung, ärztliche Tätigkeit ganz besonders Kenntnisse, so daß Ärzte von Nicht-Knappschaftsärzten schwerlich als maßgebend betrachtet werden können.“ Wir möchten nur darauf hinweisen, daß sich hier die Herren Werkverreter irren. Bei den Überwachungsämtern kann man sehr oft die Erfahrung machen, daß auf Überwachungen von Professoren usw. viel mehr Gewicht gelegt wird als auf die Ärzte der Herren Knappschaftsärzte. Auch möchten wir noch bemerken, daß jeder Arzt, wenn er sich Mühe gibt, schnell in die Knappschaftsverhältnisse eingeweiht ist, ebenso wie auch neuverwählte Ärzte sich einarbeiten müssen. Unkenntnis des Knappschaftswesens und der Grubenverhältnisse von Seiten mancher Ärzte darf daher nicht darüber zurückföhen, die erweiterte bedingte freie Arztwahl, wie sie schon in den meisten Ortskrankenkassen besteht, einzuführen, um für ausreichende ärztliche Versorgung zu treffen.

Wir wollen nur nochmals kurz, wie schon in unserer Meinungen vom Juni, bemerken, daß wir nicht gegen eine Honorarerhöhung von 4 Mk. auf 450 Mk. sind, doch nicht für Gewährung von Ruhegehaltern sein können. Die Ärzte sind keine Angestellte des Knappschaftsvereins. Sie reiben ihre Gesundheit auch nicht allein im Dienste des

Knappschaftsvereins auf und kann für sie keine Pensionskasse gebildet werden, selbst wenn diese durch Honorarerhöhung, d. h. Überwälzung eines Teils des Honorars gegründet und unterhalten werden soll.

Was den Ärzten recht wäre, müßte dann vielleicht auch den Arbeitern billig sein, auch sie arbeiten für die Knappschaft, können durch Überanstrengung erkranken und können dann, ebenso wie die Ärzte, Ruhegehalter beanspruchen. Wir müssen daran festhalten, daß die Ärzte selbst imstande sind, eine Pensionskasse zu gründen und eine solche oder ähnliche Einrichtung aus Mitteln des Knappschaftsvereins und damit seiner Mitglieder nicht geschaffen werden kann. In der Hoffnung, daß das a. O. Oberbergamt entscheidet, daß der Metzervertrag mit Recht abgelehnt wurde und der Knappschaftsverwaltung empfiehlt, einen anderen annehmbaren Vertrag auszuhandeln und vorzulegen, zeichnet mit hochachtungsvollem Gruß:

Im Auftrage sämtlicher Vorstandsmitglieder: Louis Fischer.

Die Gründe, welche die Herren Werkverreter vorbringen, um zur Annahme des Metzervertrages Zustimmung zu machen, sind nicht stichhaltig und wurden auch von den Vorstandsmitgliedern in ihren Äußerungen kräftig zurückgewiesen. In Bergarbeiterkreisen herrscht Enttäuschung darüber, daß das Honorar der Ärzte um 1 Mark erhöht werden soll und 30 Pf. davon zur Errichtung einer Pensionskasse dienen würden, während die Invaliden bisher vorgeblich auf eine Verbesserung ihrer Pension warten. Was im Königreich Sachsen möglich war, wasu sich die sächsischen Pensionskassen bereit erklärten, das müßte doch auch im Bochumer Knappschaftsverein möglich sein. Vielleicht denkt man, er sei einmal an eine Verbesserung der Knappschaftsinvalidenrenten, ehe man dazu übergeht, den Herren Ärzten große Ruhegehalter zu bewilligen. Der neue Metzervertrag ist wirklich gerade jetzt in der Kriegszeit dazu angetan, bei den Bergarbeitern böses Blut zu erzeugen. Sie rufen auch der Knappschaftsverwaltung zu: Wir bringen die Beiträge mit auf, denkt deshalb auch an unsere armen Kameraden, die Invaliden, ehe ihr die Ärzte so reichlich segnen wollt!

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Änderungen in der Reichsversicherungsordnung.

Die vom Reichstag beschlossene und am 12. Juni d. J. in Kraft getretene Novelle zur Reichsversicherungsordnung bringt für die Versicherten drei Arten von Verbesserungen:

1. Das Alter zur Erlangung der Altersrente ist auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt.
2. Die Witwenrente ist für Familien mit mehr als einem Abkömmling erhöht.
3. Rentenzugunsten für Empfänger von Invaliden-, Kranken- und Hinterbliebenenrenten sind weggefallen.

Zu den einzelnen Änderungen ist folgendes zu bemerken:

a) Altersrente.

Nach dem jetzigen Gesetz hat jeder Versicherte, der über 65 Jahre alt ist und 1200 Wochenbeiträge bezahlt hat, Anspruch auf Altersrente. Für die Versicherten, die jetzt Altersrente erlangen und schon über 65 Jahre alt sind, wird die Rente, die vom 1. Januar 1916 an fällig gewesen wäre, nachgezahlt. Wer also vor dem 1. Januar 1891 geboren ist, erhält Altersrente vom 1. Januar 1916 an, sofern er die nötige Zahl von Wochenbeiträgen gezahlt hat. Die 1200 Wochenbeiträge brauchen nicht voll bezahlt zu sein. Krankheits- und Militärdienstzeiten gelten als Beitragszeiten. Diese gelten als in der Lohnklasse II versichert. Außerdem werden den alten Leuten für die Zeit, um welche sie bei Inkrafttreten der Versicherung das 35. Lebensjahr überschritten hatten, für je drei Monate zehn Beitragswochen angerechnet. Im allgemeinen ist der 1. Januar 1891 der Zeitpunkt des Beginns der Versicherungspflicht, für Tagelohnarbeiter der 1. Jan. 1892 und für Textilarbeiter der 2. Juli 1894.

Derjenige, der vom 1. Januar 1891 an versichert war und am 1. Januar 1896 geboren ist, also am 1. Januar 1916 das 70. Lebensjahr erreicht, braucht nicht mehr, wie nach dem bisherigen Gesetz 1000 Wochenbeiträge bezahlt zu haben, sondern es genügen 800 Beitragswochen. Diese Zahl steigt nun in je drei Monaten um 10 Wochenbeiträge. Wer also am 1. April 1846 geboren ist, muß 810, wer am 1. Juli geboren ist, 820, am 1. Oktober 830 und wer am 1. Jan. 1847 geboren ist, muß 840 Wochenbeiträge bezahlt haben. So tritt in jedem Jahr eine Steigerung um 40 Wochenbeiträge ein, so daß derjenige, der am 1. Januar 1851 geboren ist und am 1. Januar 1916 65 Jahre alt wurde, 1000 Wochenbeiträge nachweisen muß. Wer am 1. Juli 1851 geboren ist, muß 1020 Wochenbeiträge bezahlt haben, und so fort bis zum 1. Januar 1921; die Versicherten, die an diesem Tage das 65. Lebensjahr vollenden, müssen 1200 Wochenbeiträge bezahlt haben, um Altersrente zu erlangen. Eine Verjährungspflicht besteht dann nur noch für die Arbeiter, die erst später als am 1. Januar 1891 versicherungspflichtig wurden.

Ein Tagelohnarbeiter, der durch die Verordnung vom 16. Dez. 1891 versicherungspflichtig wurde, braucht 40 Wochenbeiträge weniger bezahlt zu haben, und ein Textilarbeiter, der durch die Ver-

Höhere Betriebsicherheit durch Beton im Bergwerkswesen.

Von Ingenieur Max Grempe. (Nachdruck verboten.)

Im Bergwerksbetrieb werden fortgesetzt Versuche gemacht, durch Ausnutzung technischer Errungenschaften Erparnisse und Beschleunigungen zu erzielen. In dieser Hinsicht sind zurzeit ganz besonders die Versuche beachtenswert, die man mit verschiedenen Baumaterialien durchführt.

Während die Verwendung von Beton im städtischen Hochbau eine beinahe alltägliche Erscheinung geworden ist, und dieses Material auch sonst im Bauwesen seinen Siegeslauf erkennen läßt, verwendet man jetzt auch im Bergwerksbetriebe, Beton häufiger. Es liegt in der Natur des Bergwerksbetriebes, daß vielfach die Verwendung von Beton zur Vorsehung der Wasserdichtigkeit bei möglichst geringen Kosten hat. In dieser Hinsicht verdienen zwei Lösungen Beachtung, die im Betriebe der a. O. Berginspektion Clausthal durchgeführt wurden. In dem einen Fall wurde hier zum Zwecke der Undurchlässigkeit des Betons das zur Anwendung der Mischung benutzte Wasser mit Schmierseife durchsetzt. Das so mit geladener Schmierseife hergestellte Betonmaterial hat sich als vollständig wasserundurchlässig erwiesen. Dieser Erfolg verdient für die Zwecke des Bergwerksbetriebs um so mehr Beachtung, als die Wasserdichtigkeit erreicht wurde, obwohl der Beton zum Teil unter dem Spiegel des Grundwassers reichte. Bei dem anderen Versuch hat man dieselbe Wirkung bei Beton durch einen Zementputz erzielt, der unter Verwendung einer Schmierseifenlauge hergestellt worden war. Beton, der bisher gegen Wasser nicht dicht hielt, wurde undurchlässig, nachdem man einen Putz dieser Art aufgetragen hatte. Die Zusammenfassung des Auftrags bestand aus 100 Gramm Schmierseife und 2 Liter Wasser pro 5 Kilogramm Zement. Dieses Material genügt zur Erzielung der Wasserdichtigkeit für jedes Quadratmeter Mauerwerk. Nachdem diese und die folgenden Ergebnisse durch die Veröffentlichungen des amtlichen Materials im Auftrage des Preussischen Ministeriums in der „Zeitschrift für Bauen und Bergwesen“ als einwandfrei erklärt worden sind, dürfte damit vielfacher Verwendung von Beton in den Bergwerken weit über die staatlichen Anlagen hinaus der Weg gebahnt sein.

Ein beachtenswertes Verfahren des gleichzeitigen Betonierens und Abteufens ist auf ein Grab des hiesigen Meisters durchgeführt worden. Hier handelte es sich um einen Hauptförderer mit 350 Meter Tiefe, der von rund 18 Meter Teufe an im Steinkohlengebirge steht. Zum vorläufigen Ausbau wurden Eisenringe benutzt, die man aus 6 bis 7 Teilen zusammensetzte. Diese Ringe wurden in Abständen von 1 Meter untergehängt und mit Eisenblechen hinterlagert. In 40 Meter Teufe wurde ein Mauerfuß und mit ihm das erste eiserne Schachtgerüst angelegt. Nunmehr begann das Betonieren. Eisenblechhölzer dienten als Schalen. Jeder Zylinder wurde aus 8 Segmenten von 90 Zentimeter Höhe zusammengesetzt. Die einzelnen Teile verschraubte man innen durch angelegte Winkelisen. Die Wandstärke des Blechmaterials betrug 8 Millimeter. Der äußere Durchmesser dieses Blechzylinders entsprach dem lichten Schachtdurchmesser von 540 Meter. Im Innern hatte der Zylinder Dreiecksverstärkungen. Hieran konnten Laufbühnen ruhen, die den

Fördergeräten den Durchgang gestatteten. Nach der Montierung des ersten Blechzylinders auf dem schon erwähnten Schachtgerüst wurde die Hinterschalung mit Beton durchgeführt. Nunmehr wurde der zweite Zylinder auf den ersten gestellt und die Arbeit in gleicher Weise fortgesetzt. Im zweiten Zylinder hatte man an der Oberkante Ausspannungen für den gleichzeitigen Einbau der Schachtstrieche vorgesehen.

Entsprechend dem Fortschreiten der Betonierungsarbeiten wurden die Materialien zum vorläufigen Ausbau und zur Verschalung zurückgewonnen. Man hatte 8 Blechzylinder zur Verfügung. Daher konnte man 8 mal 90 Zentimeter Betonausbau, also 720 Meter hintereinander fertig stellen. Waren die Arbeiten soweit vorgeschritten, so wurde der zuerst benutzte Blechzylinder wieder auf dem zuletzt verwendeten (also dem 8.) aufgesetzt.

Die Einbringung des erforderlichen Betonmaterials wurde durch eine geschlossene Mischung von 300 mm lichter Weite bis zum hinterfüllenden Blechzylinder bewirkt. Hier wurde dann der Beton mit Schaufeln über den gesamten Umfang des Schachtes gleichmäßig verteilt. Nachdem so Lagen von 10 Zentimeter Höhe ausgebreitet waren, wurde der Beton mit Hilfe von eisernen Stampfern festgemacht. Die tägliche Arbeitsleistung betrug 1,8 Meter Höhe. Während des Abbetonierens ging aber das Abteufen unterhalb einer Schuttbühne weiter. Bis zur Schachthöhe bei 360 Meter wurden beim Betonieren 5 Abteufe gemacht. Hierbei ist erwähnenswert, daß man für den zweiten und die folgenden Abteufe als Auflage nur verstärkte Trageisen mit Holzbeleg benutzte.

Da sich diese Methode bewährt hat, so dürfte sie bald häufiger für ähnliche Zwecke benutzt werden.

Zur Verstärkung des Ausbaues an Streckenabzweigungen hat Beton im Bergbau ebenfalls Verwendung gefunden. Hier hat man an den Einmündungen der Querschläge und Nebestrecken in die Hauptförderer das Mauerwerk in eigenartiger Weise verstärkt. In den späten Ecken der Mauer wurden nämlich eiserne Säulen von 400 bis 500 Millimeter Durchmesser zur Hälfte in das Mauerwerk eingebaut. Die Säulen gewinnt man aus alten gußeisernen oder schmiedeeisernen Rohren. Das Innere dieser Rohre wird mit festgestampftem Beton ausgefüllt. Auf die so geschaffenen Säulen werden dann die Balkenträger gelagert und durch Kappengewölbe verbunden. Die mit Beton ausgefüllten Säulen sind mit dem Mauerwerk noch verankert. Der Ausbau mit Betonssäulen dieser Art hat sich nach dem Bericht der amtlichen Untersuchungen sehr gut bewährt.

Eine betonähnliche Masse hat auch zur Herstellung von Wetterseilern auf einem Kalibergwerk Hannovers Verwendung gefunden. Man hat mit diesem Versuch, das sogenannte Steinholz zu verwerten, teilweise gute Erfolge erzielt. Die Verwendung dieses Materials geschieht in Form von 1,5 Meter langen und 60 Zentimeter breiten Platten. Diese haben eine Stärke von 4 Zentimeter. An den Längseisen befinden sich Nut und Feder zum Zwecke der Verbindung der Platten untereinander.

Der Versuch, die Stärke dieser Platten um 1 Zentimeter zu vermindern, ist fehlgeschlagen, da die Platten selbst dann, wenn man sie nur in Längen von 1 Meter benutzte, kein günstiges Ergebnis lieferten. Die dünnere, betonähnlichen Platten wurden nämlich beim Pegeln der Schäfte durch die entstehenden Querschnittserweiterungen ein-

gedrückt. Zur Befestigung der Platten dienten T-Eisen. Diese wurden der Länge der Platten entsprechend in Abständen von 1,5 Meter aufgestellt, in die Streckenstriebe etwa 5 Zentimeter tief eingeführt und nach dem Einbau der Steinholzplatten fest verteilt. Mit Hilfe von Holzseilen wurden sodann die Platten gleichmäßig gegen die eiserne Befestigung gedrückt. Zur Dichtung der Längsfugen zwischen den einzelnen Platten wurden sogenannte Steinholzfitt benutzt. Das ist ein dem Magnesiumseil sehr ähnliches Bindemittel. Es hat die gute Eigenschaft, auch am Schachtgebirge abzuhaften. Dieser Kitt dient auch zur Abdichtung der Längsfuge an der Streckenstriebe, während die Streckenstriebe durch das Auflegen einer Blechschicht als Ziegelschicht gebohrt wurde.

Ueber die Kosten eines derartigen Wetterseilers aus betonähnlichem Material wurde amtlich folgendes ermittelt: Bei einer Streckenhöhe von 2,2 Meter, folgte der laufende Meter rund 0,70 Mk. Bei dem Einbau waren zwei Mann tätig. Im Durchschnitt wurden in der achtstündigen Schicht 10 Meter Wetterseiler fertiggestellt. Im Vergleich hat man die Kosten eines Wetterseilers aus 1/4 Zoll starkem Ziegelmauerwerk herangezogen. Dieses wurde ebenfalls in Abständen von 1,5 Meter in gleichartigen eisernen Pfeilern errichtet. Auf der Ueberbrückung wurde ein Zementputz angebracht. Bei gleicher Streckenhöhe kostete hier der laufende Meter 7 Mark. Dagegen vermögen zwei Mann in der achtstündigen Schicht nur 7,5 Meter herzustellen. Es werden also in jeder Schicht 2,2 Meter weniger hergestellt, als bei Verwendung des vorhin erwähnten betonähnlichen Materials.

Zur weiteren Information dient noch der Vergleich des betonähnlichen Wetterseilers mit einer Wetterführung aus verzinktem Eisenblech mit einem Durchmesser von 500 Millimeter Durchmesser. In doppelter Ausführung, saugend und blasend, kostet hier der Meter Strecke 15,90 Mk. Die Wetterleitung können allerdings wiederholt verwendet werden, da man nur mit ungefähr 5 Prozent Materialverlust zu rechnen hat. Beim betonähnlichen Steinholz geht annähernd die Hälfte der Platten durch Bruch und sonstige Beschädigungen verloren. Das Ziegelmauerwerk dagegen ist für eine weitere Verwendung als Wetterseiler erstattungsgemäß überhaupt nicht mehr brauchbar.

Das betonähnliche Steinholz hat in trockenen Strecken eine befriedigende Haltbarkeit gezeigt. Dieses Material gibt, da es elastisch ist, dem Gebirgsdruck nach. Auf Grund dieser Ergebnisse wird das sogenannte Steinholz für Wetterseiler in trockenen Gängen am liebsten empfohlen. Hierfür wird besonders geltend gemacht, daß die durch Nut und Feder verbundenen und zwischen dem horizontal verlaufenden Eisen eingespannten Platten dem Druck besser widerstehen, als 1/4 Zoll starkes Mauerwerk. In diesem müßten nach etwa 18 Monaten vielfach größere Reparaturen bewirkt werden.

Es zeigt sich also, daß hier recht erhebliche Erparnisse und Arbeitsbeschleunigungen erzielt worden sind. Im Interesse eines rationellen Bergwerksbetriebes kann man derartige Fortschritte um so mehr begrüßen, als dadurch einerseits die Möglichkeit gegeben wird, die gewonnenen Erträge der Erde billiger an die Konsumenten abzugeben oder den Ertrag des Unternehmens zu steigern. Auch die erreichte höhere Betriebsicherheit ist im Interesse der Beschäftigten von Wichtigkeit.

ordnung vom 1. März versicherungspflichtig wurde, braucht 140 Wochenbeiträge weniger nachzuweisen, als die Arbeiter, deren Versicherungspflicht am 1. Januar 1901 begann.

Denjenigen, für die die Versicherungspflicht erst durch die Reichsversicherungsgesetzgebung geschaffen wurde, werden für jedes Jahr, um welches sie am 1. Januar 1912 das 35. Lebensjahr überschritten hatten, 40 Wochenbeiträge angerechnet. Einem am 1. Januar 1881 geborenen Arbeiter in einer Apotheke wird Altersrente zugestanden, wenn er 180 Wochenbeiträge gezahlt hat und nachweist, daß er in den Jahren 1909, 1910 und 1911 in Stellungen war, auf welche die Versicherungspflicht durch die Reichsversicherungsgesetzgebung ausgedehnt ist.

Gleichzeitig ist zu bemerken, daß mit Erlangung der Altersrente die Beitragspflicht nicht erlischt.

b) Waisenteile.

Bisher betrug die Waisenteile, außer dem Reichsausschuß von 25 Mk. jährlich für jedes Kind, für ein Kind drei Zwanzigstel des Grundbeitrages und der Steigerungsfähigkeit, auf welche der Ernährer am Tage seines Todes Anspruch gehabt hätte, wenn er Invalidenrente bezogen hätte. Bei Berechnung der Steigerungsfähigkeit kommen jedoch nur die Wochenbeiträge in Anrechnung, die nach dem 1. Januar 1912 bezahlt sind. Für jedes weitere Kind wurde jedoch nur ein Zwanzigstel des Grundbeitrages und der Steigerungsfähigkeit als Leistungen der Versicherungsträger gegeben. Erhielt z. B. ein Kind 25 Mk. Reichsausschuß und 15 Mk. Leistungen der Versicherungsträger, dann erhielt jedes weitere Kind neben dem Reichsausschuß nur 2,50 Mk. Leistungen der Versicherungsträger. Durch die jetzt vorgenommene Veränderung werden für alle Kinder die Leistungen der Versicherungsträger auf drei Zwanzigstel erhöht, also nach dem oben angeführten Beispiel die Renten für die weiteren Kinder von 27,50 auf 40,— Mk. gesteigert. Diese Rentenerhöhung tritt für alle Waisen in Kraft, deren Rente nach dem 31. Dezember 1915 festgesetzt ist. Also für alle Waisen, deren Renten in diesem Jahre festgesetzt sind, ist in allen Fällen, wo mehr als ein Kind vorhanden ist, die Rente zu erhöhen und der Fehlbetrag ab 1. Januar, wenn der Ernährer vor dem 1. Januar verstorben ist, oder sonst vom Todestage des Ernährers an nachzuzahlen.

c) Wegfall der Renten Kürzungen.

Nach § 1201 der Reichsversicherungsgesetzgebung wird die Rente der Invaliden und Kranken um so vielmal zehn Prozent erhöht, als der Kinder im Alter von unter 15 Jahren zu ernähren hat. Als Höchstbetrag würde jedoch nur die Erhöhung für fünf Kinder bezahlt. Hatte der Invalide sechs und mehr Kinder, dann blieb es bei dem einund-einhalbfachen Betrag der Invalidenrente. Diese Kürzung fällt seit dem 1. Januar 1916 fort. Wenn ein Invalide zehn Kinder von unter 15 Jahren hat, dann erhält er nun den doppelten Betrag der Invalidenrente.

Auch die Kürzungen bei den Hinterbliebenen fallen weg. Nach den §§ 1204 und 1205 sollten die Hinterbliebenenrenten nicht den einund-einhalbfachen Betrag der Invalidenrente des Ernährers übersteigen; die Waisenteile allein sollten den Betrag der Invalidenrente des Ernährers nicht übersteigen. Die §§ 1204 und 1205 sind gestrichen, so daß nun bei großer Kinderzahl alle Renten voll zur Auszahlung kommen.

Alle diese Verbesserungen sind mit der Wirkung vom 1. Jan. 1916 in Kraft getreten, so daß in allen Fällen, in denen jetzt höhere Beträge bezahlt werden, die Fehlbeträge vom 1. Januar ab nachbezahlt werden müssen.

Zum Ausbau des Arbeitsnachweises.

Im April dieses Jahres hatten die Zentralen der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen gemeinsam mit dem Bureau für Sozialpolitik und mit Zustimmung der Gewerkschaft für soziale Reformen an die Landeszentralbehörden eine Eingabe gerichtet, in der die Schaffung öffentlicher, gemeinnütziger Arbeitsnachweise für alle gewerblichen Orte, zumindest für Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern, gefordert wurde. Nunmehr hat der Bundesrat am 14. Juni d. J. eine Verordnung erlassen, die die Landeszentralbehörden ermächtigt, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Errichtung öffentlicher, unparteilicher Arbeitsnachweise zu verpflichten und Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Nachweise zu treffen. Die Beförderung ist sofort in Kraft getreten. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ bemerkt in seiner Nr. 26 dazu:

„Wir erwarten, daß die Landeszentralbehörden für die öffentlichen Arbeitsnachweise eine paritätische Verwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer anordnen und möglichst das weitere Erreichen daran knüpfen, daß die auch der Errichtung von Bezirksarbeitsnachweisen ihre Aufmerksamkeit schenken, so wie die sächsischen Regierung solche nach einheitlichem Organisationsplan vorgegeben hat.“

Das Kaiserliche Statistische Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, hat ein Verzeichnis aller nichtgewerblichen Arbeitsnachweise nach dem Stande vom 1. Mai 1916 herausgegeben, das 3602 Arbeitsnachweise nach ihrer beruflichen und räumlichen Verteilung enthält. Das Verzeichnis ist zum Preise von 2 Mk. vom Verlag (H. W. Weber, Berlin) zu beziehen. Dasselbe sind auch einzelne Bezirksverzeichnisse zu erhalten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Hohenloherwerke H. G. zu Hohenlohehütte (H. G.)

gehören zum Fürstentum und wurden 1905 gegründet; ihr Entstehen ist zurückzuführen auf den „wirtschaftlichen Latendrang“ der Fürsten Max von G. zu Fürstentum und Christian Kraft zu Hohenlohe-Wehringen, Herzog von H. J., der aber nicht ausbauend, sondern zerstörend wirkte und trotz des gewaltigen Privatvermögens der beiden Fürsten zum Zusammenbruch geführt hätte, wenn nicht geschäftsführende Leute, vor allem die Deutsche Bank, eingegriffen wären. Nun gestalten sich die Verhältnisse wieder günstiger, wie die Geschäftsergebnisse für das am 31. März abgelaufene Geschäftsjahr 1915/16 zeigen. Seit Gründung gestaffelten sich die Geschäftsergebnisse wie folgt:

Altienkapital	Betriebsgewinn	Abzehrungen und Aufstellungen	Reingewinn insgesamt	in Prozent
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1905/06: 40 000 000	?	4 370 956	4 405 468	11,01
1906/07: 40 000 000	9 380 836	4 372 305	4 754 116	11,89
1907/08: 40 000 000	7 977 446	4 130 820	3 605 020	9,01
1908/09: 40 000 000	7 543 812	4 204 205	3 243 233	8,11
1909/10: 48 000 000	9 062 605	4 445 744	4 582 984	9,55
1910/11: 80 000 000	13 080 086	8 857 159	9 139 215	11,42
1911/12: 80 000 000	13 972 806	4 825 300	9 061 532	11,33
1912/13: 80 000 000	11 177 800	4 325 007	6 652 892	8,32
1913/14: 80 000 000	9 505 002	9 220 000	114 114	0,14
1914/15: 80 000 000	6 137 562	5 900 000	114 562	0,14
1915/16: 80 000 000	11 603 017	6 500 000	4 959 017	6,20

Deutschlands steigende Hoheisenherzeugung.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Hoheisenherzeugung im deutschen Zollgebiet im Juni 1916 insgesamt 1 081 507 Tonnen gegen 1 112 574 Tonnen im Vormonat, die tägliche Erzeugung 35 050 gegen 35 890 Tonnen. In den Monaten Januar bis einschließlich Juni betrug die Hoheisenherzeugung in den einzelnen Jahren in Tonnen:

	1912	1914	1915	1916
Januar	1 388 855	1 566 505	874 133	1 078 368
Februar	1 338 495	1 445 511	803 623	1 036 683
März	1 447 505	1 602 896	938 438	1 114 184
April	1 452 765	1 534 429	938 679	1 073 706
Mai	1 453 519	1 607 193	985 968	1 112 574
Juni	1 454 018	1 531 313	993 496	1 081 507
Zusammen	8 573 157	9 287 847	5 534 337	6 497 032

Gegen die gleiche Zeit in 1915 ist die Hoheisenherzeugung in 1916 nach gestiegen um 962 695 To. gleich 17,4 Prozent; gegen die gleiche Zeit in 1912 steigt sie noch um 2 076 125 To. gleich 24,2 Prozent zurück.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 15. und 16. Juni trafen die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Zu eingehenden Erörterungen gaben der Massenbericht und die von der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche örtliche Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angehörigen der Generalkommission vom 1. Juli d. J. an eine monatliche Teuerungszulage von 20 Mk. zu gewähren und den Angestellten, die von der früheren Teuerungszulage von 15 Mk. ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungsfundgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Falschung des „Correspondenzblatt“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Bericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Vorbehalt auf die Stellung von Erweiterungsvorschlägen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Wünschen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Spracheparagraphen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konfessionsparteien und die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Jugendparagraphen und der Streikbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag zum Teil auch schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Aussprache wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schilde beantragte Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterklasse diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Befreiung des Jugend- und Spracheparagraphen und der Streikbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstag am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzesentwurf, durch den der Spracheparagraph des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsgerechts behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.“

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Taktik der sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

In weiteren Besprechungen beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhang mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Gewerbebetriebe nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei betonte er besonders die Haltung der preussischen Eisenbahnerverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informatorische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über welche Fräulein G. Hanna referierte, ist eine Frage, die die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötigt. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Gewerbebetriebe eingedrungen. Gefährliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingegliedert, dem Lohndruck entgegengewirkt, der Arbeiterinnenjuch nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegervitwen, die ihre künmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Hausfallsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für verheiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten.

Die Erörterungen ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftsfreien in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnen. Die Frau sei für die Drangsal schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zustrom zur Erwerbsarbeit gewerkschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Erörterung des Verlangens wies auf dem nächsten Gewerkschaftskongress empfahl Legien, daß eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Koalitions- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrers zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Ergebnis ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervereinigungen in den Jungmännervereinigungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verabschiedung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Robert Schmidt über die Volksernährung im Kriege. Er erkennt die großen Schwierigkeiten an, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halben Maßnahmen bewenden lassen und habe dem Privatvermögens zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Wirtschaften erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Hilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Preisregelung, zu erwarten. Ohne Erörterung wurde die vom Redner vorgelegte Resolution angenommen, die mir bereits in Nr. 27 der „Bergarb.-Ztg.“ mitgeteilt haben.

In letzter Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundzüge, nach denen solche Kriegsbefähigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber imstande wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu verwerten, Arbeitslosen oder Krankenunterstützung zu zahlen, konnte eine Einigkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Ausschussrat der Volksfürsorge, Gewerkschaften gemacht hatte, trat Schluß der Sitzung ein.

Schlichtungsstellen für die Gewerkschaften. Offiziell, lernend, möglich ausbleibenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

Umbreit im Beirat des Kriegsernährungsamtes.

Als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist in den Beirat des Kriegsernährungsamtes der Redakteur des „Correspondenzblatt“ der Generalkommission, Paul Umbreit, berufen worden.

Unfälle Statistik der Streiks und Ausperrungen.

Das erste Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrgang 1916, bringt auch das Ergebnis der amtlichen Erhebungen über Streiks und Ausperrungen. Danach sind im 4. Vierteljahr 1915 29 Streiks begonnen worden, gegen 19 im 4. Vierteljahr 1914; 29 Streiks beendet worden, gegen 24 im Vorjahre; 88 Betriebe von den Streiks betroffen worden, gegen 25 im Vorjahre; 5 Betriebe zum völligen Stillstand gebracht, gegen 7 im Vorjahre; 18 385 Personen in den betroffenen Betrieben beschäftigt gewesen, gegen 4074 im Vorjahre. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 8468, gegen 1148 im Vorjahre; der gewagungen Feiernden war 1481, gegen 508 im Vorjahre. Von den Streiks hatten 4 vollen Erfolg, gegen 5 im Vorjahre; 6 teilweisen Erfolg, gegen 3 im Vorjahre; 19 keinen Erfolg, gegen 16 im Vorjahre. Ausperrungen fanden im 4. Vierteljahr 1915 nicht statt. In demselben Abschnitt des Vorjahres dagegen war noch eine Ausperrung, die zwar bereits vor dem 1. Oktober begonnen war, aber erst im 4. Vierteljahr beendet worden ist. Die betraf einen Betrieb mit 24 beschäftigten Personen, von denen 14 ausgesperrt wurden.

Internationale Rundschau.

Um die Freiheit erschollen.

Der Vorsitzende des irischen Transportarbeiterverbandes, der seinetwegen neben Jim Larkin den großen Transportarbeiterstreik in Dublin geführt und früher als einfacher Fuhrmann in Glasgow gearbeitet hat, James Connolly, ist auf Befehl der englischen Regierung wegen Beteiligung an dem irischen Freiheitskampf erschossen worden. Diefem Mord eines ruhigen Menschen, der nur in glühender Liebe zu seinem unterdrückten Volke sich an dessen Spitze stellte, hat die englische Regierung die Verurteilung der „Liberty Hall“ (Freiheitshalle) in Dublin, des Verbandshauses der Transportarbeiter, hinzugefügt. Die Freiheit und Demokratie Großbritanniens hat sich mancher deutsche Arbeiter bisher ganz anders ausgemalt, als sie in Wirklichkeit aussieht.

Kriegsresolution des englischen Gewerkschaftskongresses.

Auf dem Kongress der Gewerkschaften waren über zwei Millionen Arbeiter vertreten. Die Versammlung wurde durch den nationalen Beirat für Munitionsfabrikation eröffnet. Der Kongress beschloß, auf die Feiertage zu verzichten und telegraphierte diesen Entschluß an Haigh, nebst der Versicherung, daß die Munitionsherstellung nicht nur auf der gegenwärtigen Höhe gehalten, sondern sogar noch ausgedehnt werden solle. Die Vergarbeiter waren auf dem Kongress nicht vertreten, hielten aber in mehreren Bergwerksbezirken Versammlungen ab, in denen derselbe Entschluß gefaßt wurde.

Zwangseinzahlung der Vermögen.

Die im englischen Militärdisziplinargesetz vorgesehenen Altersgruppen sind ausgerufen. Aber nun fordert „Cash“ im „Labour Leader“, dem Organ der unabhängigen Arbeiterpartei, neue Gruppen ein. Nicht zum Militärdienst, wohl aber zum Dienst für das Land. Will er etwa Freiwilligenkorps für irgend welche besonderen Leistungen schaffen? Ach nein. Freiwillig würde sich kaum einer aus den Gruppen melden. Er knüpft nur an den während der Debatten über das Dienstpflichtgesetz mehrfach aufgetauchten Vorschlag an, daß neben der Konfiskation des Lebens zum mindesten eine Konfiskation des Vermögens stattfinden müsse. Und zwar hat es ihm vor allem die Nationalisierung des Grund und Bodens angetan. „Cash“ meint, daß da jetzt aller Leute Kinder eingezogen werden, um ihr Leben hinzugeben, wenigstens die aus dem Krieg Zurückkehrenden, die Blinden, Verkrüppelten sowie die Verwandten der Toten in der Lage sein müßten, mit Wahrheit sagen zu können: Dies ist mein eigenes, mein Heimatland, anstatt wie jetzt: dies ist Rutland, North-Land, Suffolk-Land usw. Wenn dies Land zum Wohle des Volkes sozialisiert ist, dann, und dann allein, werden die Worte: „Er starb für ein Heimatland“ ihre richtige und wahre Bedeutung haben.

Und dann zeigt „Cash“, wie der Boden Englands in der Hand einiger weniger ist, und wie hohe Renten sie aus dem Grund und Boden ziehen. Er erinnert daran, daß sieben Herzöge einen Teil von London besitzen, der 14 640 000 Pfund Sterling = 292 800 000 Mk. jährlich Rente bringt. Der Herzog von Westminster besitzt 30 800 Acres und zieht 3 038 094 Pfund Sterling (60 770 880 Mk.) Rente daraus.

„Cash“ teilt die Landeigentümer in Gruppen ein (nach dem System der Wehrpflichtigen) und verlangt, daß ihr Wohlstand registriert werde zum Zwecke der Zwangseinzahlung. In seiner Liste V. sind die Besitzer von 10 000 bis 20 000 Acres. Es sind ihrer 84, und die Renten bringen eine erhebliche Summe. Vier Gruppen hatte er schon früher aufgerufen, die letzte soll folgen, und er schlägt nun vor, Tribunale, ähnlich wie die Militärtribunale, einzusetzen. Niemand wird in dem Tribunal sitzen dürfen, der irgend welches Vermögen hat, genau so wie niemandem erlaubt war, in den vergangenen Lokaltribunalen ein Gewissen zu prüfen, es sei denn, daß er selbst keins hatte.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Eine Arbeiterauskultung auf Zechen Helene

fand am 10. Juli mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abschätzung des Anteils zur Kriegsbeteiligung von 2½ auf 1 Prozent des Lohnes. 2. Andere Regelung in der Verbandslohnverrechnung an die Belegschaftsmittelglieder. 3. Beschwerden über Gehälter und Holzmannel sowie über die Behandlung. 4. Lohnfrage. (Es wurde eine 15-prozentige Lohn-erhöhung gewünscht.)

Zu Punkt 1 beantragt der Ausschuss, den Anteil zur Kriegsbeteiligung von jetzt auf 1 Prozent statt früher 2½ Prozent herabzusetzen. Die Arbeiter können die Beiträge nicht mehr in der alten Höhe aufbringen. Um nun aber die Unterstützung in der bisherigen Höhe an die Kriegervitwen weiter zahlen zu können, möge die Zechen die fehlende Summe beisteuern. Dies wird von der Zechen abgelehnt. Herr Meßner Badwinkel sagte, wenn die Kriegervitwen mit ihrer Unterstützung nicht auskommen könnten, wäre ihnen Gelegenheit gegeben, auf der Zechen Arbeit zu bekommen. Der Ausschuss hält dem entgegen, daß es den meisten Frauen aus Gesundheits- und Familienverhältnissen wohl schlecht möglich sei, auf der Zechen Arbeit anzukommen. Der Meßner ersucht den Ausschuss, auf die Belegschaft einzuwirken, die Kriegsbeteiligung weiter zu zahlen. Der Ausschuss erklärt, dieses schon wiederholt versucht zu haben, doch werde erwidert, die Zechen möge erst einen auskömmlichen Lohn zahlen.

Zu Punkt 2 wünschte der Ausschuss, die Brandstahlen nicht nach Gewicht, sondern wagengewise abzugeben. Auch solle die Ausgabe in der alten Weise geschehen und nicht, wie jetzt, durch Umschlag bekannt gegeben wird, nur noch an Familien mit mehr als drei Kindern zehn Wochen im Jahre, dagegen an Familien mit weniger Kindern unter 14 Jahren nur acht Wochen. Dieses wurde von der Zechen abgelehnt. Es bleibt bei der neuen Regelung.

Bei Punkt 3 berpricht die Verwaltung für Abhilfe zu sorgen. Punkt 4: Lohn-erhöhung wurde glatt abgelehnt. Der Herr Meßner sagte, wenn wir diesen Monat die 15 Prozent beibehalten, kommt im nächsten Monat nochmals mit derselben Forderung. Die Löhne sollen weiter steigen. Außerdem solle die Zechen Helene mit ihren Durchschnittslöhnen mit an erster Stelle. Der Meßner wünschte, der Ausschuss möge dahin wirken, daß die Belegschaft die angelegten Ueberschichten befreit. Er vermutet, daß in einzelnen Nebieren Ueberschichten, die Ueberschichten nicht zu befahren, vorgekommen seien. Der Ausschuss erklärte, hierüber keine Kenntnis zu haben. Nachdem der Vorsitzende noch über Regelung der Lebensmittel-Mittelungen gemacht hatte, trat Schluß der Sitzung ein.

Die Ausübung der Rechte Konfession

am 28. Juni fand auch diesmal für alle Schichtanlagen gemeinsam statt unter dem Vorsitz des Herrn Bergwerks Müller. Folgende Punkte waren auf der Tagesordnung:

1. Auskunft über die Löhne. Der Gesamt-Durchschnittslohn betrug auf Schicht I/VI im Mai 1916: 6,70 Mk., der Hauertlohn 8,88 Mk.; auf Schicht II/III: Gesamt-Durchschnittslohn 6,85 Mk., Hauertlohn 8,80 Mk.; auf Schicht III/IV: Gesamt-Durchschnittslohn 6,47 Mk., Hauertlohn 8,47 Mk. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Beschäftigten so vieler jugendlicher Arbeiter den Gesamt-Durchschnittslohn heruntergedrückt habe. So z. B. Schicht III/IV habe vor dem Kriege 88, jetzt 187 Jugendliche unter 18 Jahren beschäftigt.

2. Gewährung einer Feuerungszulage. Hierzu wurde bemerkt, daß dies schon bereits geschehen sei durch Gewährung von Kindergeldzulage und Lohnsteigerung und voraussichtlich würde der Lohn noch höher steigen. Der Vorschlag, eine einmalige Zulage zu gewähren, ähnlich wie die Firma Krupp, soll in Erwägung gezogen werden. Den Schichtarbeitern den nämlichen Lohn zu zahlen wie in Selbstbetrieben, wurde mit dem Bemerkten abgelehnt, daß auf der Bege die ganze Jahr hindurch der Lohn gezahlt wird, dagegen in Selbstbetrieben im Winter weniger. Den Kesselschülern der Zerkolerei die Wolltasche zu bezahlen, wird ebenfalls abgelehnt, weil der Lohn schon dementsprechend geregelt sei.

3. Beschaffung von Lebensmitteln. Es soll so viel wie möglich beschafft werden, selbst dann, wenn man auch noch Geld eingekauft hätte, wie das bei der Mutter geschehen ist. Die Mutter wurde eingekauft das Pfund zu 3,20 Mk. und verkauft für 2,75 Mk. Die Differenz wird allerdings als Lohnsteigerung angerechnet.

4. Für die Kohlenwagen, die ohne Nummern herauskommen, einen Betrag in die Unterstützungskasse zu zahlen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß es sehr wenig vorkomme, daß Wagen ohne Nummern herauskommen. Von den Kumpels wird aber viel verlangt, daß ihnen Wagen verschwinden.

5. Die Kindergeldzulage auch an diejenigen zu zahlen, die als Familienverdiener in Betracht kommen. Die Betroffenen müssen einen Antrag stellen und es wird in jedem Falle erst nachgeprüft, ob sie sich als würdig erweisen.

6. Für diejenigen, die den Steuerzettel auf der Bege abgeben, die Steuern monatlich abzahlen. Das wurde wegen Mangel an Beamten abgelehnt. Ferner kann auch jeder die Steuern monatlich zahlen und braucht nicht erst den Quartalszettel abzugeben.

7. Gewährung von Brandlohn auch an Jugendliche unter 18 Jahren, wenn sie die einzigen Ernährer der Familie sind. Dies wurde abgelehnt, weil man so schon mehr Jugendliche beschäftigt als gebraucht werden.

8. Nichtentragung der Kindergeldzulage ins Lohnbuch. Wird ebenfalls abgelehnt, weil der Minister die Kindergeldzulage als Lohn ansehe.

9. Diejenigen, die von der Mittagschicht zur Morgenschicht wechseln, sollen um 8 1/2 Uhr abends ausfahren dürfen oder sieben Viertel angedrückt bekommen. Jetzt fahren die Leute erst um 9 1/2 Uhr aus und bekommen nur dreiviertel Schicht. Dieses wird ebenfalls abgelehnt, weil die Leute doch nur in ihrem eigenen Interesse wechseln. Lieber würde diese Zeit völlig ausgeschrieben, wenn 1 1/2 Schichten verfahren werden, weil dann für die Belegschaft eine halbe Stunde Verkürzung eintreife. Sollte ein derartiger Schichtwechsel jedoch mehrmals im Monat vorkommen, so wollte man sich an die Betriebsführer wenden.

10. Alle Schichten ins Lohnbuch eintragen (bezieht sich auch auf die Tagesarbeiter). Hierzu wurde bemerkt, daß nur die Vergütungsschichten nicht alle eingetragen würden; z. B. für Sonntags, wenn die Arbeiter 24 Stunden arbeiten, werden drei Schichten bezahlt, aber nur zwei angeschrieben; oder wenn zwei Mann für den dritten die Arbeit leisten, wird ihnen die Arbeit vergütet, aber die Schicht nicht ins Lohnbuch eingetragen. Dieses kommt deshalb vor, weil die Vergütungsschichten die Sonntags- und Vergütungsschichten nicht in der Statistik haben will. Die Angabe, einer hätte 40 Schichten gemacht und nur 32 im Lohnbuch gehabt, soll noch untersucht werden.

11. Bekanntheit der geforderten Kohlen der einzelnen Kameradschaften am Ende des Monats. Das ist auch abgelehnt worden mit der Begründung, der eine brauche nicht den anderen zu kontrollieren. Auch könne jeder seine Kohlen selbst an der Tafel aufschreiben, und wo es gewünscht wird, gibt auch der Steiger Auskunft.

Tabakrauchen, Volksgesundheit und Volkswirtschaft.

Wiederholt haben wir schon auf die Schädlichkeit des Rauchens hingewiesen. So veröffentlichten wir in Nr. 12 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 20. März 1915 einen Erlass des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der sich sehr gegen das Zigarettenrauchen durch Schulkinder und Jugendliche wandte und auf die ersten Gefahren hinwies, die der Volksgesundheit durch diese gefährliche Lust drohen. Auf den jugendlichen Organismus wirkt das Rauchen von Tabak in besonders hohem Grade schädlich. Neben Unruhe, Kopfschmerz, Erbrechen, Herzklappen usw. treten Verdauungsstörungen und Erregungen des Nervensystems ein, die zu Malaria und Nervenschwäche führen und die körperliche und geistige Entwicklung hemmen. Der beim Verbrennen des Zigarettenpapiers entstehende Rauch reizt und schädigt ebenfalls die Augen und ruft Magenkatarrhe hervor. In Nr. 18 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 1. Mai 1915 veröffentlichten wir den gleichlautenden Erlass der kgl. Regierung in Düsseldorf gegen das Zigarettenrauchen durch Schulkinder und Jugendliche und eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten in Essen, worin die Polizeibeamten angewiesen wurden, gegen das Rauchen durch Schulkinder einzuschreiten, weil es neben der gesundheitlichen Schädigung auch ganz erhebliche Gefahren für die allgemeine Sicherheit in sich trägt.

Das Tabakrauchen ist schädlich, dagegen ist nichts einzuwenden, wenn auch viel für den Tabakgenuss spricht. Man kann darauf hinweisen, daß der Tabak über das ausgeglichene Mittagessen hinwegtäuscht und den knurrenden Magen befriedigt, daß er die Langeweile vertreibt und Hunger und Durstgefühl geraume Zeit zu bannen vermag, daß der Tabakgenuss für den daran Gewöhnten eine leichte und angenehme Erregung des Nervensystems, Verbesserung der Stimmung erzeugt und die Überwindung körperlicher und geistiger Anstrengungen erleichtert, alles Eigenschaften, die ihn für Soldaten, Jäger usw. zu einem sehr wertvollen Genußmittel machen. Wer darüber täuscht alle diese an sich ja durch die Erfahrung und von jedem Soldaten und Jäger schon immer wieder bestätigten Beweismittel nicht hinweg, daß nicht nur die billigen Marken, wie „Fliegentabak“ und „Drahterhaken-Zigaretten“, sondern auch die teure Havana mit ihren Wolken gleichzeitig ganz gefährliche Gifte, wie Kohlenäure, Kohlenoxyd, Blausäure, Methylenamin u. a. in die Luft schiden, die nicht nur den Rauchern schädlich sind, sondern in manchem Nichtraucher geradezu Gefühle der Uebellei erzeugen und Lunge, Kehlkopf und Nerven schwer schädigen. Der wichtigste Bestandteil des Tabaks, der auch seinen Wert als Genußmittel und seine Giftwirkung ausmacht, ist das Nikotin. Es ist, wie der „Kosmos“-Bandwieser für Naturfreunde (Stuttgart), berichtet, eines unserer heftigsten und am raschesten zum Tode führenden Pflanzengifte. Rein dargestellt, genügt z. B. schon ein Tropfen, um ein Kanarienvogel, fünf Tropfen, um einen Hund zu töten, und ein Vierteltröpfchen in den menschlichen Magen gebracht, bewirkt drei Tage dauernde Betäubung, Schwindel, Erbrechen, Krämpfe, Ohnmacht, ständige Atembewegungen, Schweißigkeit usw. Reine Tabakblätter enthalten bis 1,22 Prozent, fermentierte getrocknete und für die Verarbeitung geeignete Blätter 3,92 bis 4 Prozent Nikotin. Der Nikotingehalt wechselt mit der Sorte, aber es genügt immer noch zu Vergiftungen, wie die Anhänger es am eigenen Leibe verspüren. Gar mancher Vater wird sich dabei an seinen ersten geheimen Rauchererinnerungen! Schon nach dem ersten kräftigen, rasch hintereinander folgenden Zügen trat plötzlich Schweiß auf die Stirn: Kopfschmerzen und Uebellei stellten sich ein, Blässe überzog das Gesicht, und die Umwelt begann sich um das Opfer zu drehen.

Also über die Schädlichkeit des Tabakrauchens ist nicht zu streiten, und am schlimmsten sind die Schädigungen des Rauchens naturgemäß für die Jugend, deren noch nicht widerstandsfähige Organe weit empfänglicher für dieses Gift sind und infolgedessen größeren Schädigungen unterliegen als bei einem ausgereiften Menschen, und hier ist daher ganz besonders mit allen Mitteln gegen den Tabakgenuss anzukämpfen, was ja glücklicherweise jetzt geschieht. Aber auch die volkswirtschaftliche Seite des Tabakrauchens und sein großer Schaden an unserer Volkswirtschaft darf nicht unbeachtet bleiben. Nach Ge-

heimrat Dr. J. Bittner hat das deutsche Volk schon vor dem Kriege jährlich etwa 1086 Millionen, das ist über eine Milliarde Mark, verzehrt. Diese Unsummen Geldes, die damit ins Ausland wandern, haben aber gerade jetzt eine besondere Bedeutung, denn es ist ausgerechnet worden, daß Deutschland während des Krieges für eine halbe Million Mark Tabak aus Holland einführt. Das macht allein aus Holland jährlich 180 Millionen Mark, nicht gerechnet, daß über andere Länder vielleicht ebensoviel herbeikommt, was den Wert unseres Geldes im Ausland aufs schwerste zu schädigen geeignet ist. Es sollte deshalb wenigstens in der Heimat eine größere Einschränkung des Rauchens stattfinden. Wenn nur jeder Raucher täglich 1 bis 2 Zigaretten oder ein paar Zigaretten weniger rauchte, würden sich die an das Ausland für Tabak zu zahlenden Summen bald wesentlich verringern.

Saargebiet und Reichslande.

Warum ist der Saarbergmann nur schwer zur Organisation zu bewegen?

Zu dieser Frage wird uns von einem Verbandskameraden aus dem Saargebiet geschrieben:

„Welches ist der Grund, daß der Saarbergmann nur schwer zur Organisation zu bewegen ist? Liegen die Verhältnisse so, daß er es nicht nötig hat? Ist es Furcht vor den Verbandsorgenen oder der Geistlichkeit? Ist es schlecht verstandener Eigennutz, der ihn veranlaßt, den sauren verbitterten Wraschen Kampfschiff festzuhalten? Ist es Kurzsichtigkeit in sozialer Beziehung? Man kann sagen, alles wirkt zusammen. Die Verhältnisse liegen zwar so, daß die Organisation auch für den Saarbergmann eine Lebensnotwendigkeit ist, aber Furcht vor den Verbandsorgenen, der Geistlichkeit, schlecht verstandener Eigennutz und Kurzsichtigkeit in sozialer Beziehung halten ihn davon ab.“

Die Unwissenheit und Miskundigkeit des unorganisierten Saarbergmanns in sozialen und anderen Fragen bedingt auch, daß er sich seiner Menschenwürde kaum bewußt ist. Die ständige Furcht, Knechtseligkeit und Rechnungsträgererei haben seinen Charakter ungünstig beeinflusst und die freie Entwicklung seines Geistesvermögens beeinträchtigt. Wie ein gewisses Grautier, das seine Last von und zur Mühle trägt, so trägt er sein Schicksal, ohne sich viel dabei zu denken. Nur wenn es einmal zu bunt kommt, ballt er die Faust in der Tasche.

Die unorganisierten Saarbergleute lassen sich im allgemeinen in drei Gruppen teilen. Zur ersten Gruppe zählen diejenigen, die ersten wollen, aber das Säen vergessen. Sie denken, daß die Dummheit die Verbandsbeiträge zahlen, wird etwas herausgeschlagen, gehen wir schon mit ins Ziel. Es kommt ihnen dabei gar nicht zum Bewußtsein, wie niedrig und verächtlich ihr Verhalten ist.

Zur zweiten Gruppe zählen diejenigen, die Selbstbewußtsein und Selbstachtung noch mehr verloren haben, woran es bei der ersten Gruppe ja schon sehr fehlt. Sie warten augenblicklich mit großer Ungeduld auf die Mühseligkeit unserer Geldgauen aus dem Felde, weil sie hoffen, daß diese anders geworden sind und sich nicht mehr alles bieten lassen. Der Gedanke, daß es ihre Pflicht ist, selbst Hand ans Werk zu legen, kommt ihnen dabei nicht.

Zur dritten Gruppe zählen diejenigen, die nach den Vorteilen trachten, welche die Ruhrbergarbeiter auf Grund ihrer früheren Organisation bisher erreichten. Ist der Krieg vorüber, dann wollen diese „Leberstücken“ nach dem Ruhrbergbau abwandern, weil sie gehört haben, daß dort der Lohn um 1 bis 2 Mark pro Schicht höher stehen soll, wie im Saarbergbau. Was die organisierten Ruhrbergarbeiter durch jahrelange schwere Kämpfe und Opfer mühsam errungen haben, wollen diese Phänonen des Schlachtfeldes mühelos einheimen. Der Gedanke, daß es gemein ist, im Trüben zu fischen und nur zu ernten was andere gesät haben, kommt auch ihnen nicht.

Zur Spitze des unorganisierten Saarbergmanns sieht es also im allgemeinen noch öde und traurig aus. Nur verhältnismäßig wenige haben sich der Organisation angeschlossen und denken daran, daß es gilt, durch eigene Kraft in der engeren Heimat bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die Mehrheit denkt wenig oder nichts, daß von einem Tag zum andern, hofft und harret und ballt, wenn es einmal hoch kommt, die Faust in der Tasche.

Um so höher ist unter diesen Umständen die Opferbereitschaft der organisierten Bergarbeiter zu bewerten, die nicht nur an sich denken, sondern sich auch für die Unorganisierten einsetzen, die es gar nicht verdienen. Sie teilen Arbeit und Opfer für die Organisation, sind als Sicherheitsmänner und Arbeiterauschüßmitglieder tätig, nehmen selbst alle Nachteile in Kauf, um dem Gesamtinteresse zu dienen und ernten von den Unorganisierten dafür nur Unmut. Arbeiterauschüsse und Sicherheitsmänner sollen für die Unorganisierten durch die dünn gehen, ihnen überall die Kastranen aus dem Feuer holen, ohne daß diese auch nur daran denken, selbst Solidarität und Kameradschaftlichkeit zu üben.

Wie ganz anders ständen die organisierten Arbeiterauschüßmitglieder und Sicherheitsmänner da, wenn alle Bergarbeiter Solidarität und Kameradschaftlichkeit üben, d. h. der Organisation angehören. Dann würde es heißen können: einer für alle und alle für einen. Nicht nur die Stellung der Arbeitervertreter, sondern auch die der Arbeiter würde eine ganz andere sein. Anstelle weiblicher Furcht, gefinnungsloser Knechtseligkeit und Rechnungsträgererei würden Selbstbewußtsein und stolze Kraft treten, anstelle beschränkter Selbstsucht, Mißgunst und Hinterlist opferbereite Kameradschaftlichkeit und Solidarität.

Saarbergmann, möchte ich darum in alle Welt rufen: Wäre du dir deiner Menschenwürde bewußt, dann wäre deine Organisationszugehörigkeit etwas Selbstverständliches. Du stehst der Organisation nur fern, weil weibliche Furcht, feile Knechtseligkeit und Rechnungsträgererei dir so zur zweiten Natur geworden sind, daß das Gefühl deiner Menschenwürde dir nicht mehr zum Bewußtsein kommt. Schüttle ab den ungeliebten Vann, der dich bisher an deiner freien Fortentwicklung hinderte. Schau dich um und erkenne deine schlechte, unwürdige Lage. Erkenne aber auch die Macht, die in der Einigkeit, in der Organisationszugehörigkeit aller liegt und schließe dich an. Das ist der einzige Weg zu besseren, würdevolleren Verhältnissen.

Der Schreiber dieser Zeilen könnte ruhigere Tage erleben, wenn er es nicht für seine Pflicht halten würde, für das Interesse seiner Kameradschaften einzutreten und eventuell auch für andere die Kastranen aus dem Feuer zu holen. Wenn Familienväter, die am Altar geschworen haben, für Weib und Kind zu sorgen, es nicht für nötig halten, sich zu organisieren und für bessere Verhältnisse zu kämpfen, was sollen dann die Lebigen denken, die nur für sich allein zu sorgen haben? Zwei Jahre gehörte ich zu den katholischen Facharbeitern, acht Jahre zum christlichen Gewerbeten, seit vier Jahren bin ich Verbandsmitglied. Viel Arbeit und Opfer habe ich in dieser langen Zeit geleistet für die Organisation. All das hätte ich nicht zu tun brauchen, die Organisationsbeiträge sparen oder verjubeln können. Aber aus Liebe auch zu meinen Mitmenschen habe ich Arbeit und Opfer auf mich genommen, aus Überzeugung, daß es zum Heil aller notwendig war. Legte ich auf den Altar der Organisation manche Münze nieder, die mich bis heute noch nicht gereut hat. Es ging mir wie Moses, der das Elend seiner Brüder sah und sich für sie einsetzte. Wie andere Verbandskameraden, habe ich stets geschöpft und werde weiter hoffen, daß auch dem Saarbergmann die Erkenntnis kommt und weibliche Furcht, Knechtseligkeit und feile Rechnungsträgererei aufhören. Wenn mich nicht alles trügt, wird unser Verband hier an der Saar eine Zukunft haben, aber bis dahin gilt es noch große Schwierigkeiten zu überwinden.“

Es ist ein wenig anziehendes Bild, das unser Verbandskamerad auf Grund vielfähriger Erfahrung hier von den unorganisierten Saarkumpels entwirft, aber er sieht sicher nicht zu schwarz. Jahrzehntelang haben wir die größten Anstrengungen gemacht, die Saarkumpels für die Organisation zu gewinnen und zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde zu bringen. Der Erriola entwirft nicht diesen Anstrengungen. Die meisten Saarkumpels sind zwar überzeugt, daß es

ohne Organisation nicht geht, aber — Hannemann, geh du heran, du hast die längsten Stiebeln an, so denk jeder für sich und hofft auf die anderen, statt auf die eigene Kraft. Wenn jeder unorganisierte Saarkumpel einmal von diesen Gedanken ablassen und für sich den Anfang machen wollte, dann wäre die Organisationsfrage gelöst und damit der Weg zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen gebet. Aber — das kann man von einsichtigen und klugen Arbeitern erwarten, jedoch nicht von den unorganisierten Saarkumpels. Diese sind durch kameradschaftliches Entgegenkommen nicht zu gewinnen, sondern nur dadurch, daß ihnen zum Bewußtsein gebracht wird, wie verwerflich und verächtlich es ist, stets im Trüben zu fischen und da zu ernten, wo andere gesät haben. Erst wenn es allgemein als Schande gilt, der Organisation nicht anzugehören, werden sich auch die unorganisierten Saarkumpels bequemen.

Ausübung der Rechte von der Bege.

Am 18. Juli fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberberggrats Zahns eine Sitzung des Arbeiterauschusses mit folgender Tagesordnung statt: 1. Verteilung der Lebensmittel und ihre Aufzählung; 2. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wird mitgeteilt, daß die provisorische Verkaufsstelle einget. und die Waren von der Konsumanstalt und deren Filialen bezogen werden. Jedoch will der Ausschuß die Garantie haben, daß die Vergleite soviel wie möglich mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Verkaufszeit ist von 9 bis 12 Uhr festgesetzt worden. Zu Punkt 2 wurde gebeten, um den häuslichen Tisch besser führen zu können, die Familienmitglieder möglichst zusammenzulegen, damit sie miteinander Schicht hätten. Auf diese Anregung erklärte der Vorsitzende, daß er ein warmes Essen zum Preise von 80 Pf. an die Belegschaftsmittelglieder abgeben wolle. Auf Anfrage, wie es mit dem Preise der gelieferten Kartoffeln stünde, erklärte der Vorsitzende, daß die Preisliste bis zur Stunde noch nicht fertig wäre und er daher keine verbindende Erklärung abgeben könne. Auf Wunsch des Ausschusses, die Belegschaftsmittelglieder soviel wie möglich von Liebestunden zu verschonen, erklärte Herr Zahns, daß er diesen Wunsch nicht erfüllen könne, vielmehr müsse noch versucht werden, die Leistungen zu steigern. Der Ausschuß wandte sich gegen Leistungssteigerung, weil sich dadurch die Ungleichfälle noch mehr steigerten als bisher. Zum Schluß wurde noch beschlossen über niedrige Gebühre und Löhne gefas. Es wurde gebeten, eine Untersuchung darüber zu veranstalten, was vom Vorstehenden besprochen wurde.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 31. Woche (vom 23. bis 29. Juli 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mit-
glieder für den Ver-
band! Führt die jetzt zahlreich auf den Wer-
ken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugend-
lichen unserem Verbands zu!

Neuer Posttarif.

Um Straßporto zu vermeiden, bitten wir, bei Ein-
sendungen folgendes zu beachten:
Es kostet vom 1. August 1916 ab: der Ortsbrief (bis 250 Gr.) freigemacht 7 1/2 Pf., nicht freigemacht 15 Pf.; der einfache Fern-
brief (bis 20 Gr.) freigemacht 15 Pf., nicht freigemacht 25 Pf.; der doppelte Fernbrief (über 20 bis 250 Gr.) freigemacht 25 Pf., nicht freigemacht 35 Pf.; die Postkarte freigemacht 7 1/2 Pf., nicht freigemacht 15 Pf.; das Paket bis 5 kg. in der I. Zone 80 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 80 Pf. (dazu tritt bei nicht freigemachten Paketen bis 5 kg. der Portozuschlag von 10 Pf.); das Paket über 5 kg. in der I. Zone 10 Pf. mehr als bisher, auf alle weiteren Entfernungen 20 Pf. mehr als bisher; der Brief mit Wertangabe in der I. Zone 25 Pf., auf alle weiteren Entfernungen 50 Pf., außerdem die Versicherungsbühre wie bisher und bei nicht freigemachten Wertbriefen der Portozuschlag von 10 Pf.; der Postauftragsbrief 35 Pf. Bruchpostbriefe, die sich bei nicht freigemachten und unzureichend freigemachten Sendungen und bei der Gebühr für die Vergütung von Telegrammen ergeben, werden auf volle Pfennige aufwärts abgerundet. Für einen nicht freigemachten Ortsbrief, der von einer Behörde unter der Bezeichnung „Postpflichtige Dienstfache“ abgesandt wird, und für eine solche Postkarte sind vom Empfänger also 8 Pf. zu entrichten. Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen, ferner alle Gebühren im Postschleppverkehr, jedoch beträgt die Gebühr für Briefe der Kontoinhaber an die Postämter, wie für Ortsbriefe, künftig 7 1/2 Pf. Für die Entrichtung der Reichsabgabe sind, soweit die Benutzung von Marken in Betracht kommt, Postmarken zu verwenden. Zu diesem Zweck werden Ende Juli neue Postmarken zu 2 1/2, 7 1/2 und 15 Pf. sowie gestempelte Postkarten zu 7 1/2 Pf. und Postkarten mit Antwortkarte zu 7 1/2 + 7 1/2 Pf. ausgegeben.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisionen unnötige Wege erspart bleiben:

Auf dem Saane. Vom 23. bis 31. Juli.
Datteln. Vom 1. bis 15. August.
Harpen. Vom 23. bis 31. Juli.
Langendreer I. Vom 25. Juli bis 5. August.
Schonnebeck II. Vom 23. Juli bis 12. August.
Wolfsbühl. 30. Juli.

Gesamtm. Die Geschäfte des Anspassungsältesten übernimmt am 1. Aug. der Kamerad Josef F e l m a n n, Redaktionshaufer Str. 27a.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Gustav Wollenhaupt, Saar.	Franz Würsig, Sommerfeldburg.
Fritz Wollenhaupt, Saar.	Albert Würsig, Sommerfeldburg.
Heinrich Wölber, Wetterholt.	Wilhelm Eych, Sommerfeldburg.
Richard Rothfegel, Wetterholt.	Gustav Eych, Sommerfeldburg.
Heinrich Brunzel, Senftenberg I.	Karl Welle, Salzschweigert.
Paul Wülf, Senftenberg IV.	Wilhelm Becker, Eichlinghofen.
August Wülf, Massenerheide.	Heinrich Hilger, C. Bergerhausen.
Edwin Wülf, Bipsenborn.	Paul Hilger, Tüschan.
Kurt Schüller, Markranstätt.	Hermann Emmerich, Gladbeck I.
Ernst Kettner, Treihen.	Gustav Bortfeld, Bochum VIII.
Richard Thiel, Niederhermsdorf.	Franz Gortwald, Ramen II.
Josef Wittner, Niederhermsdorf.	Emil Korb, Wodwa. (3141)
Franz Haas, Nieder-Altwasser.	

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Wir empfehlen:

Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse
von der ältesten bis in die neue Zeit

Von Otto Hae.

Erster Band 456 Seiten : : : : Zweiter Band 760 Seiten
Vorzugspreis f. d. Mitglieder d. Verb. d. Bergarb. Deutschlands:
Beide Bände in schönem Leinwandband auf 8 Mark

H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelsh. Straße 42